

übersehen war, als er im J. 1877 die Sammlungen in Lüttich durchforschte. Das unzweifelhaft echte Diplom wird in den Nachträgen zu den Diplomata Ottonis I. veröffentlicht werden. Mit dieser vorläufigen Anzeige verbindet der Unterzeichnete die nochmalige Aufforderung um gefällige Mittheilung aller Königsurkunden des 10. Jahrhunderts, welche bisher grösseren Kreisen und so auch der Diplomata - Abtheilung noch unbekannt geblieben sein sollten.

Dr. Th. SICKEL.

Der in W. Arndt's Reisebericht (NA. II, 237) erwähnte Liber cartarum eccl. Leodiensis, damals im Besitz des Herrn F. Henaux, ist für 9000 frs. von der belgischen Regierung angekauft und dem Staatsarchiv zu Lüttich übergeben.

In der Altpreuussischen Monatschrift, XIX, Heft 7. 8, S. 630—650, giebt M. Perlbach genaue Nachricht von den Resten des Deutschordensarchivs in Venedig, über welche Simonsfeld im 21. Bd. der Forschungen nur nach den Repertorien berichtet hatte.

Ch. Mirtii veröffentlicht in der Zeitschrift 'Studi in Italia' Anno 5, Vol. 2, Auszüge aus dem Registrum Sublacense.

Von dem wichtigen Württembergischen Urkundenbuch erschien nach längerer Unterbrechung der 4. Band, bearbeitet von Archivrath P. Stälin. Er umfasst die Jahre 1241—1252, giebt aber zugleich zahlreiche Nachträge zu den früheren Bänden und im Anhang den Traditionencodex des Klosters Weingarten und ein Verzeichnis der Gefälle und Gerechtigkeiten des Klosters, beide aus dem 13. Jahrhundert.

Im Archiv f. Oesterr. Gesch. Bd. 64, S. 79—245, veröffentlicht G. E. Friess einen verdienstlichen Aufsatz über die 'Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz', in der er auch über die Entstehung der im 18. Jahrh. abgefassten, angeblich auf älteren Nachrichten beruhenden Chronik der österreichischen Minoritenprovinz handelt. Als Anhang ist eine grosse Anzahl bisher ungedruckter Briefe und Urkunden, meist nach Originalen des Minoritenarchivs in Wien, gegeben, unter denen einige auch für die Reichsgeschichte von Interesse sind. In dem Drucke, welcher im allgemeinen recht genau zu sein scheint, fällt auf, dass für die fehlenden Personennamen drei Punkte gesetzt sind, was den Anschein einer zufällig entstandenen Lücke erregt, während der diplomatische Gebrauch des Mittelalters ausnahmslos zwei Punkte anstatt des modernen N. N. erfordert. N. XX gehört wegen 'Anagniae' ins Jahr 1254.